

Der Rat der Stadt beschließt gem. § 10 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan Nr. 17 B, 1. Änderung – Nordstadt - zwischen Bernd-Rosemeyer-Straße und Uelfe-Wuppertal-Straße - als Satzung und stimmt der Begründung gem. § 9 Abs. 8 BauGB zu.